

Gebührenbedarfsberechnung 2020 Kehrdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben für Produkt 12-02-01 (Kehrdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebührenhaushalt	allgemeiner Haushalt
versch.	Personalkosten	11.679	9.343	2.336
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.000	1.000	0
5241150	Kosten der Straßenreinigung	95.000	90.247	4.753
5811010	Verwaltungskostenerstattungen (VKE)	30.402	29.526	876
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	32.414	0	32.414
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	11.000	0	11.000
Gesamt		181.495	130.117	51.378

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an gereinigten Straßen:	88%	12%
<p>Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden.</p> <p>Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz <p>des „öffentlichen Interesses an der Reinhaltung der Straßen“ zugeordnet bekommen.</p> <p>Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten kehrdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 12%.</p> <p><i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas unterschiedlichen Zusammensetzung der gebührenpflichtig gereinigten "Straßenmenge")</i></p>	114.503	15.614

Somit Kosten Gebührenhaushalt:	114.503	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		66.992

Restüberschuss aus 2016	-200
-------------------------	------

ergibt die gebührenrelevanten Kosten	114.303
---	----------------

dividiert durch **Kehrmeter** (Stand 31.12.2018) 118.390

Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienst) je lfd. m **0,97**
bisheriger Gebührensatz (2019): 1,04